Im Anschluss an die Erläuterungen der Beschlussvorlage zu diesem TOP und der Beantwortung einiger Detailfragen der Ausschussmitglieder durch die Verwaltung, empfiehlt der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss dem Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt stimmt der dritten Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes gem. § 53 Abs. 1 LWG zu.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden in die Haushaltspläne künftiger Jahre bzw. in die Finanzplanung eingestellt.

Der Rat der Stadt Bergneustadt stimmt der Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Nutzungsberechtigten von Grundstücken gem. § 53 Abs. 4 LWG zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig
ENDE \texte\PLBA\19092000\V001380